



Liebe Salzburgerinnen und Salzburger,

die Bemühungen um mehr Energieeffizienz und damit Kostenersparnis für jeden Einzelnen in unserem Bundesland werden mit dem SanierungsCheck weiter vorangetrieben: Seit 1. Februar 2009 gibt es eine zusätzliche Förderung für Eigenheimbesitzer, die sich zu einer General- oder Dachgeschosssanierung ihres Ein- oder Zweifamilienwohnhauses entschließen.

Damit unterstützt das Land Salzburg die Investitionen der Salzburger Bevölkerung und trägt zur Erhöhung der Energieeffizienz bei. Durch die Sanierung einer ungedämmten Betondecke kann beispielsweise der Energieverbrauch eines Hauses um bis zu 30 Prozent reduziert werden. So wird weniger Energie fürs Heizen benötigt, was nicht nur das Haushaltsbudget sondern auch die Umwelt entlastet.

Der vorliegende Informationsfolder erläutert Schritt für Schritt, wie Sie Ihren persönlichen SanierungsCheck abwickeln. Zudem stehen Ihnen die Energieberater des Landes Salzburg unter der angegebenen Kontaktadresse für weitere Fragen gerne zur Verfügung. Gemeinsam können wir die angestrebten Umwelt- und Klimaziele erreichen. Gehen wir zusammen weiter auf dem eingeschlagenen, guten Weg, um unser Bundesland noch energieeffizienter zu machen!

Ihr Landesrat Sepp Eisl

## Energieausweis – was ist das?

Der Energieausweis ist eine detaillierte Berechnung aller Energiekennzahlen eines Gebäudes, die über Energieverbrauch und Gesamteffizienz eines Bauwerks informiert. Mit dem Energieausweis lässt sich die thermische Qualität einer Immobilie (Raumheizung, Wassererwärmung etc.) beurteilen. Zudem erleichtert der Energieausweis die Berechnung von Maßnahmen zum optimalen Umbau oder zur Gebäudesanierung. Details zum Energieausweis sowie die Liste der Energieausweissberechner finden Sie unter: [www.salzburg.gv.at/energieausweis](http://www.salzburg.gv.at/energieausweis) und [www.berechner.at](http://www.berechner.at)

Partner der Aktion SanierungsCheck:



Weitere Informationen:

Förderstelle:

Tel: 0662 8042 3693

FAX: 0662 8042 76 3696

E-Mail: [foerdermanager@salzburg.gv.at](mailto:foerdermanager@salzburg.gv.at)

[www.foerdermanager.net](http://www.foerdermanager.net)

Energieberatung Salzburg

Südtirolerplatz 11

Postfach 527

5010 Salzburg

Tel: 0662 8042 3863

Online-Anmeldung: [www.salzburg.gv.at/energieberatung](http://www.salzburg.gv.at/energieberatung)

**Energie aktiv**  
**Land Salzburg**



# Der Sanierungs Check

Der Wegweiser zu mehr Energieeffizienz unter Ihrem Dach

Salzburg AG

SONNENKRAFT

GRUNDFOS

**Energie aktiv**  
**Land Salzburg**

Impressum: Verleger: Land Salzburg, Abt. 15 - Wirtschaft, Tourismus, Energie, Herausgeber: DDr. Sebastian Huber, Leiter Abt. 15, Koordination: Bernadette Ennsmann, Landespressebüro/Marketing, Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg, Redaktion: ip, Salzburg PR und Lobbying GmbH, Grafik: Ingeborg Schiller, Tiefoto: Fotolia, Druck: Produktiv, Erscheinungstermin: Februar 2009.



Bauteilskizze eines Dachstuhls und der obersten Geschossdecke inklusive Dämmung.

# Die fünf Schritte des SanierungsCheck

## 1. Der Energieausweis

Eigentümer oder Mieter von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern wählen einen Energieausweisberechner (EAB) aus. Dieser erstellt einen Energieausweis für das Gebäude. Dabei wird automatisch die „Bestands“-Energieausweis-Nummer vergeben.

Auf Basis dieses Energieausweises berät der EAB über mögliche Sanierungsmaßnahmen und erstellt ein Wärmeschutzkonzept. Bei der Planung ist es sinnvoll, zusätzlich zur Sanierung des Daches beispielsweise die Installation einer Solaranlage anzudenken. So können in nur einem Bauvorhaben energieeffiziente Synergien erzielt werden: Einerseits wird durch die bessere Dämmung Energie gespart, andererseits wird durch die Nutzung von erneuerbarer Energie die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen forciert.

Im nächsten Schritt wird der „Sanierungsplanungs“-Energieausweis (mit einem geplanten LEK<sub>T</sub>-Wert unter 28) ausgestellt. Die beiden Energieausweise sind Voraussetzung für die Förderung.

## 2. Die Begutachtung und Freigabe zur Fördereinreichung

Die Energieberatung Salzburg begutachtet die Sanierungsvorschläge und zeigt gegebenenfalls Verbesserungen auf. Für eine Förderungszusage müssen im „Sanierungsplanungs“-Energieausweis folgende Höchstwerte ausgewiesen sein, die nach Abschluss der Arbeiten erreicht werden:

- bei einer „Gesamtsanierung“ ein Wärmeschutzkennwert (LEK<sub>T</sub>-Wert), der kleiner als 28 ist,
- bei der „Sanierung Oberste Geschossdecke“ eine Wärmedurchgangszahl (U-Wert) von maximal 0,15 W/m<sup>2</sup>K.

Nach dem positiven Bescheid, der elektronisch übermittelt wird, wird eine Nummer für den „Sanierungsplanungs“-Energieausweis vergeben. Diese ist Voraussetzung für den Förderantrag.

## 3. Der Förderantrag

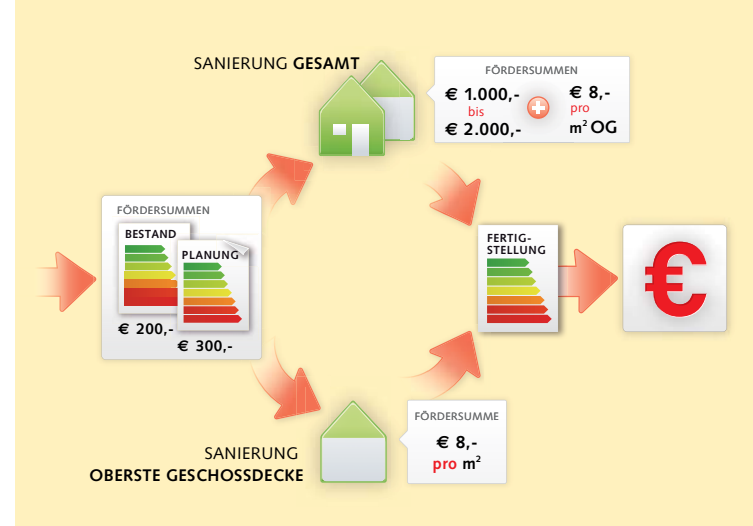
Nun entscheidet der Eigentümer, ob das gesamte Gebäude oder die oberste Geschossdecke saniert wird. Der Förderantrag kann dann online oder bei Bedarf auf Papier ausgefüllt werden.

## 4. Die Fördersumme

Die Prüfung des Förderantrags wird mit einem E-Mail abgeschlossen, in dem die vorläufige Fördersumme bekannt gegeben wird. Nach Erhalt des positiven Bescheids kann mit der Sanierung begonnen werden.

## 5. Der Abschluss

Wenn die Sanierung erfolgt ist, werden alle Originalrechnungen und Einzahlungsbelege an die Förderstelle geschickt. Diese Rechnungen müssen innerhalb von zwölf Monaten ab Bekanntgabe der vorläufigen Fördersumme datiert sein. Außerdem beauftragt der Hauseigentümer den EAB, einen „Fertigstellungs“-Energieausweis auszustellen. Sobald alle Unterlagen eingelangt sind und geprüft wurden, erhält der Eigentümer einen positiven Bescheid von Landesrat Eisl. Zeitgleich werden die Originalbelege retourniert und die Auszahlung des Förderbetrags veranlasst.



## Die Fördersumme des SanierungsCheck im Detail:

„Bestands“-Energieausweis	€ 200,-*
„Sanierungs“-Energieausweis	€ 300,-*
(mit einem geplanten LEK <sub>T</sub> -Wert unter 28)	
<b>Gesamtsanierungsprämie</b>	<b>€ 1.000,-</b>
(bei Erreichung eines LEK <sub>T</sub> -wertes unter 28)	
<b>Gesamtsanierung - Zuschlagsprämie</b>	<b>€ 100,-</b>
(€ 100,- pro Punkt, der unter dem LEK <sub>T</sub> -Wert von 28 liegt; bspw. ergibt ein LEK <sub>T</sub> -Wert von 25 drei Punkte, somit € 300,- Zuschlagsprämie)	<b>bis € 1.000,-</b>
<b>Sanierung der obersten Geschossdecke</b>	<b>€ 8,- pro m<sup>2</sup></b>
(bei Erreichung eines U-Wertes von max. 0,15 W/m <sup>2</sup> K)	

\*Voraussetzung für den Erhalt der jeweiligen Förderung ist die tatsächliche Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes und die Einhaltung der vorgeschriebenen Werte.

## Beispielrechnung für ein Einfamilienhaus:

(Baujahr 1975, 150 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche, 176 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche, Heizwärmebedarf 200 kWh/m<sup>2</sup>)

Durch die Sanierung der obersten Geschossdecke (Betonhohlkörper mit Heraklith und Estrich, Dämmung mit 26 cm) auf einen U-Wert von maximal 0,15 W/m<sup>2</sup>K wird der Heizwärmebedarf auf 160 kWh/m<sup>2</sup> reduziert. Oder einfach gesagt:

**Einfamilienhaus + Dachgeschossdämmung = 20 % weniger Heizwärmebedarf!**

Bei einer Ölheizung und einem angenommenen Ölpreis von 0,7 Euro pro Liter wird durch diese Sanierung eine **Ersparnis von 590,- Euro pro Jahr** erreicht!

(Je nach Baustandard des Hauses sind Einsparungen bis zu 30 % möglich).